Frau
Sabine Pegoraro
Bau- und Umweltschutzdirektion
Rheinstrasse 29
Postfach
4410 Liestal

Liestal, 18. August 2014

Vernehmlassung zur Änderung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes

Sozialdemokratische Partei Baselland

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Sehr geehrte Frau Pegoraro
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Revision des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes Stellung nehmen zu können. Die vorgeschlagenen Änderungen können wir nachvollziehen und unterstützen die vorliegende Gesetzesrevision.
So teilen wir den Grundgedanken, dass es eine der Hauptaufgaben der Denkmalpflege ist, „eine zeitgemässe, denkmalverträgliche Nutzung“ der zu schützenden Objekte zu ermöglichen.
Insbesondere begrüssen wir in § 5 die präzisere Formulierung der zwei Schutzkategorien: a) des kommunalen, in den Zonenplänen zu bezeichnenden Schutzes sowie b) des in einem Inventar festzuhaltenden kantonalen Schutzes.
Es erscheint uns zudem sinnvoll, dass die bereits bisher praktizierte Einbeziehung der Eigentümerschaft in den Prozess der Unterschutzstellung nun auch explizit ins Gesetz aufgenommen wird (§8,1).
Wir begrüssen es auch, dass bei baulichen Veränderungen, die leicht rückgängig machbar sind, Bewilligungen erteilt werden sollen (§7). Es wird aber in der Praxis darauf zu achten sein, dass solche Massnahmen auch tatsächlich nicht den Schutzzielen widersprechen.
Sinnvoll erscheint uns auch die präzisere Fassung des Umgebungsschutzes in §9.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anregungen und Anliegen.
Mit freundlichen Grüssen

Pia Fankhauser
Präsidentin SP Baselland